

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 16. März 1916.

Mitgliederversammlung des Reichsverbandes deutscher Städte.

Am 12. und 13. März d. J. hielt der Reichsverband deutscher Städte in Leipzig seine sechste Mitgliederversammlung ab. Den ersten Gegenstand der Beratungen bildete ein Bericht des ersten Bürgermeisters Dr. Vellian (Eilenburg) über „Die Stellungnahme der Städte zu einer staatlichen Monopolisierung der Elektrizitäts-Erzeugung und -Verteilung.“ Der Redner vertrat folgende Leitsätze: Die Elektrizitätsverzeugung in großem und im unmittelbaren Zusammenhange mit Naturkräften errichteten Kraftzentralen durch den Staat erscheint als dringende Aufgabe. Die Kraftverteilung dagegen wird am zweckmäßigsten ganz allgemein den öffentlichen Gewalten zu übertragen sein, so daß die kleinere die größere umschließt (die Gemeinde soll dem Kreise, dieser der Provinz, diese dem Staate vorgehen). In Ergänzung dieser Hauptforderungen wurde verlangt: Schutz der Gemeinden gegen ungünstigere Stromlieferungsbedingungen, Sicherung des Energieabzuges, Wahrung des Rechts der Eigenerzeugung für industrielle usw. Betriebe, einheitliche Konsumententartung, ausreichende und angemessene Uebernahmepreise, Unterbreitung der Elektrizitätsversorgung unter besondere Behörden, für den Fall eines staatlichen Kraftverteilungsmonopols wurde gefordert, daß die Gemeinden ihre bisherigen Unternehmungen beibehalten, neue nach Wunsch in die Hand nehmen dürfen, daß jede Schlechterstellung hinsichtlich der Energiepreise vermieden, als Uebernahmepreis der Ertragswert gezahlt wird, daß die Uebernahme von Straßenbahnen und anderen kommunalen Anlagen, gegebenenfalls sogar der Gasanstalten, vorgesehen wird, daß Wünschen der Gemeinden hinsichtlich der Verlegungsart entsprochen und jedes Inhabitionsmonopol vermieden wird. Beamte und Angestellte sind zu übernehmen. Diese Leitsätze wurden einstimmig angenommen; sie sollen den Staatsregierungen zur Berücksichtigung empfohlen werden.

Bürgermeister Kleiden (Cuxhaven) und Stadtrat Dr. Laue (Goppo), dessen Referat wegen Verbindung Bürgermeister Erdmann (Neustadt) verlas, berichteten über „Realkredit und Wohnungsbedürfnis in Kleinstädten in und nach dem Kriege.“ Der erstgenannte Berichterstatter erörterte zunächst im Anschluß an die Verhandlungen der von der Reichsregierung im November v. J. einberufenen Immobilienkredit-Kommission eine Reihe von Notstandsmaßnahmen für den bestehenden Hausbesitz und für die Beschaffung neuer Kleinwohnungen. Sodann behandelte er allgemeine grundsätzliche Maßnahmen für die Besserung des Realkreditwesens in der Zukunft, insbesondere die Fragen, wie der notwendige Bedarf an Realkreditmitteln zu decken sei, ob und wie unkündbare und schuldensichere Tilgungshypotheken durchzuführen seien, ob und wie Bauhandwerker, Hypothekengläubiger und Hausbesitzer besser als bisher geschützt werden könnten, welche Verwaltungsmaßnahmen die Gemeinden im Gebiet des Städtebau- und Steuerwesens für den Realkredit und die Beschaffung von Kleinwohnungen treffen müßten. Er empfahl zu dem Schlichtungsverfahren, der Errichtung von Stadtschlichtern, sowie über Notstandsmaßnahmen für den Hausbesitz und das Kleinwohnungsbedürfnis bestimmte Maßnahmen zu beschließen und im übrigen alle diese Fragen durch den Vorstand oder einen besonderen Ausschuss prüfen und für den Reichsverband beantragen zu lassen.

Bürgermeister Erdmann (Neustadt i. Westph.) begrüßte den Vorschlag, die münchener einschlägenden praktischen Wege in einem engeren Kreise zur näheren Erörterung zu bringen. Nach zwei Richtungen hielt er indes eine schlechte Befürchtung durch die Versammlung für geboten. Einmal sei der Notstand in der Beschaffung von Hypothekenscapital gerade auch in den Kleinstädten so offenkundig, daß der Vermeidung schwerer Verluste der Hausbesitzer und Hypothekengläubiger eine allgemeine Verlängerung der Hypotheken sowohl während des Krieges wie für die Uebergangszeit nach Friedensschluß nicht zu vermeiden sein werde. Er empfahl daher, durch den Vorstand eine entsprechende Einrede an die maßgebenden Stellen richten zu lassen. Zum anderen bestände die Befürchtung schwerer Uebelstände im Kleinwohnungsbedürfnis unmittelbar nach Beendigung des Krieges. Dieser Zeitpunkt liege vorausichtlich so nahe, daß auch hier Gefahr im Verzuge sei. Mit Rücksicht auf die Zweifel über Art und Umfang der Kleinwohnungsnot sei dringend geboten, zunächst eine Feststellung in den einzelnen Städten etwa durch Zählen der leerstehenden Wohnungen vorzunehmen, um auf Grund des so gewonnenen tatsächlichen Materials im Bedarfsfalle bei den zuständigen Instanzen billigen öffentlichen Kredit zur Beseitigung des Notstandes zu beantragen. Die dauernde Befriedigung der Grundkreditverhältnisse erhofft Dr. Laue nicht von irgend einer Einzelmaßnahme, sondern nur durch eine gleichzeitige allgemeine und grundsätzliche Neuordnung aller mit dem Grundkreditwesen in enger Beziehung stehenden Verhältnisse, wie des Grundkreditrechts, Baurechts, Hypothekensrechts u. dgl.

Die Versammlung beschloß, eine Kommission für die Kleinwichtige Finanzfrage der angeregten Realkreditfragen zu bilden.

Am zweiten Verhandlungstage, dem sogenannten preussischen Tag, sprach zunächst Bürgermeister Bok (Dülken, Rheinland) über „Aufhebung des Gemeinde-Steuerbörrechts der Beamten, Geistlichen und Lehrer.“ Er vertrat mit Recht die Ansicht, das Steuerbörrecht ist veraltet und nicht mehr zeitgemäß. Für die Städte sind es natürlich materielle Interessen, die ihnen Anlaß geben, die Beseitigung des Steuerbörrechts zu beantragen. In gleicher Richtung bewegen sich aber auch die Wünsche der Beamten selbst. Diese erblicken in dem heutigen Stande mit Recht einen Nachteil für sie darin, daß verhältnismäßig geringe Kommunalsteuereinzahlungen ihr Mitbestimmungsrecht bei der Ausübung des aktiven Wahlrechts nicht in dem Maße zum Ausdruck kommt, wie es ihnen nach ihrer Stellung und ihrer Tätigkeit von rechtmäßigen zustünde. Sie wollen auch in Bezug auf das passive Wahlrecht den anderen Bürgern

gleichgestellt sein und dafür gern das Steuerbörrecht fahren lassen.

Die Versammlung nahm darauf die folgende Entschiedenheit an: „Die Hauptversammlung des Reichsverbandes deutscher Städte erachtet es für dringend notwendig, den Gemeinden, die durch den Krieg in eine finanzielle Notlage geraten sind, zur Aufbringung ihrer Kosten durch vollständige Beseitigung des Beamtensteuerbörrechts eine neue Einnahmequelle zu eröffnen und bezieht, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, möglichst schon dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem unter Abänderung des Gesetzes vom 16. Juli 1909 das Steuerbörrecht der Beamten, Geistlichen und Lehrer gänzlich beseitigt wird und die Beamten für die ihnen entgehenden geldlichen Vorteile voll entschädigt werden.“

Das zweite Referat über „Die industrielle Dezentralisierung zugunsten der kleinen und mittleren Städte“ hielt der Schriftleiter der „Kommunalen Rundschau“, Dr. Alfons Goldschmidt (Berlin). Er führte aus: Angesichts der schweren Kriegsbelastrungen lauten heute eine der Hauptforderungen der Gemeinden: es müssen neue Einnahmequellen erschlossen werden. Zwar hat man behördlicherseits in Anerkennung der hohen kommunalen Kriegskostenleistungen Beihilfen zugesagt, aber die Gemeinden tun gut daran, auch durch umfangreiche Selbsthilfe ihre Finanzkraft zu stärken.

Dann fand noch eine rege Diskussion über die Kriegsunterstützungen statt, die die Gemeinden leisten, die Regularien wurden erledigt, und zum Schluß hielt Dr. Alfons Goldschmidt noch ein kurzes Referat zum Stadt-Schachts-Gesetzentwurf.

Krieg und Lebensmittelpreise!

Die Entmischung der Lebensmittelpreise während des Krieges wird durch eine zeichnerische Darstellung der bekannten Familien (Mann, Frau und zwei Kinder) sehr augenfällig gemacht, die in den Verbandsblättern Nr. 8 der Zeitschrift des Verbandes Deutscher Handelskassen zu Leipzig erschienen ist. (Sonderabdruck werden an alle Interessenten abgegeben.)

Die Darstellung bezieht sich auf die Jahre 1913, 1914 und 1915 und zeigt während des Jahres 1913 einen sinkenden Verlauf der Kurve, der bis zum Juni 1914 anhält, um von da ab, bedingt durch die Einkäufe des Kriegszustandes andauernd bis zum Oktober 1915 aufzuheben. Im November 1915 zeigt sich ein kleiner Rückgang als Wirkung der Butter- und Schweinefleischhöchstpreise. Die Kosten der Portion waren:

	im Januar 1913 für die Woche 26.03	für den Monat 112.71
Juli 1914	25.13	108.85
Oktober 1915	41.90	181.57

Diese Preissteigerungen sind natürlich nur rechnerisch möglich für eine Idealfamilie mit gleichbleibendem Verbrauch zu verstehen. In Wirklichkeit hat jede Familie vor allem in den mittleren und unteren Volksschichten ihre Lebenshaltung einschränken müssen, vielfach auf Kosten der Gesundheit, da die Einkommensverhältnisse der Arbeiter, mittleren Beamten und Angestellten eine Erhöhung der Kosten für die Nahrung in der rechnerisch ermittelten Höhe um so weniger gestatten, als auch die Preise für alle sonstigen Lebensbedürfnisse (Schuhwerk, Kleiderstoffe usw.) gestiegen sind.

Flaß- oder Wiesmüscheln. Der Magistrat — Abteilung für Kolonialwaren — hat ungefähr 100 Zentner Flaßmüscheln direkt vom Fangplatz an der Nordsee bestellt. Die Flaßmüscheln, auch Wiesmüscheln genannt, sind der Küster vollkommen gleichwertig in Bezug auf Gehalt an Eiweißstoffen und sonstigen für die Gesundheit wertvollen Nährstoffen, auch hinsichtlich des Wohlgeschmacks kommen sie bei angemessener Zubereitung der Küster mindestens nahe. Der Verkaufspreis ist auf 30 Pf. für je 5 Pfund festgesetzt worden. Der Verkauf wird an dem städtischen Gemüseverkaufstand erfolgen. Der Beginn des Verkaufs wird noch bekanntgegeben.

Reisens-Theater. Das mit so großem Beifall aufgenommene reizvolle Lustspiel „Die Liebesinsel“ gelangt am Samstag nochmals zur Aufführung. In neuer Einfärbung wird am Sonntagabend Sudermanns spannendes Schauspiel „Der gute Ruf“ gegeben in der alten Besetzung, nur die Rolle des Barons von Tanna ist mit Herrn Dollmann neu besetzt. Sonntag nachmittags ist auf vielseitigen Wunsch nochmals zu halben Preisen „Die seltsame Erzählung“ am Montag findet der Wiederabend der hier so beliebten Königl. Sängerin Birgit Engell statt. In dieser Veranstaltung, die um 8 Uhr beginnt, haben Jugend- und Jungspitzenkreise Stützpunkt mit der üblichen Nachzahlung. Der Vorverkauf beginnt morgen Freitag.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Sonnenberg, 16. März. (Die Gemeindevertreterwahl) für die 3. Klasse findet am Freitag den 17. März, abends von 6 bis 7 Uhr statt. Die Kandidaten sind Genosse August Esch und Landwirt Wilhelm Birt. Beide sind gemeinschaftlich von der Partei und dem Bürgerverein aufgestellt. Wir bitten unsere Wähler, rechtzeitig zur Wahl zu gehen.

Bechen i. L., 16. März. (Bei der gestrigen Gemeindevertreterwahl) wurde in der 3. Klasse Lagerhalter Genosse Heinrich Vechtel gewählt. Zu bemerken ist, daß Genosse Vechtel als Neuling in die Gemeindevertretung eintritt und nach dem Stand der Verhältnisse reichlich Arbeit in der Kommunalverwaltung vorfinden wird. Die Wahl erfolgte nicht unter dem Zeichen des Burgfriedens.

Aus den umliegenden Kreisen.

Kriegskosten und Gemeinden.

Zur heftigen Landtage beantragten die Abgeordneten Abteilung und Genossen: „Den Lieferungsverbänden und Gemeinden, die den Familien der zum Militärdienst einberufenen Mannschaften über die geforderte Mindestleistung hinausgehende Unterstützung gewähren, ist aus staatlichen Mitteln eine Rückvergütung zu leisten, die vier Fünftel der besonderen Aufwendungen beträgt.“

In der Begründung wird ausgeführt: Das Reich gewährt den bedürftigen Familien der zum Seeresdienst einberufenen Mannschaften eine Unterstützung, die nur ein bescheidenes Mindestmaß darstellt. Den Lieferungsverbänden und Gemeinden ist von der Reichs- und Staatsregierung zur moralischen Pflicht gemacht worden, die unzureichenden Reichsunterstützungen je nach den lokalen Verhältnissen zu ergänzen. Aus Reichsmitteln wurde den Lieferungsverbänden zeitweise ein Zuschuß zu der Mehraufwendungen bis zu

1/4 des aufgewendeten Betrags geleistet. Einige Lieferungsverbände und Gemeinden, insbesondere die Städte, haben sich genötigt, weitgehende Unterstützungszuschüsse an Kriegsteilnehmerfamilien zu gewähren, um sie vor Not zu bewahren. Andere Verbände und Gemeinden hingegen leisten keine oder nur ganz minimale Zuschüsse, weil angeblich in ihren Bezirken kein Bedürfnis besteht. Es liegt nun aber kein Grund vor, einzelne Lieferungsverbände und Gemeinden unter der Erfüllung einer selbstverständlichen Pflicht besonders leiden zu lassen, vielmehr ist es eine vornehmliche Aufgabe des Staates, diese Lasten möglichst auf die Allgemeinheit zu übertragen. Den mehrleistenden Lieferungsverbänden verbleibt auch nach Annahme des obigen Antrags noch eine erhebliche Sonderlast zu tragen.

Heftischer Landtag.

Darmstadt, 16. März. Gestern vormittag wurde die Heftische Zweite Kammer durch den Präsidenten Böcker mit einem Rückblick der Ereignisse auf dem Schlachtfeld eröffnet, wobei er auch des im Felde verstorbenen Kammermitgliedes Ruy (Elpert) und des verstorbenen früheren Finanzministers Dr. Gnaul gebachte.

An Stelle des verstorbenen Abgeordneten Ruy wurde der Abgesandte von Helmolt zum zweiten Schriftführer gewählt.

Die Beratung des Hauptvertrages der Staatsausgaben und -einnahmen wurde durch Ministerialpräsident Dr. Becker mit einer Rede über den Stand der heftischen Finanzen, die mit 90 947 000 Mark in Einnahme und Ausgabe abschließen, eröffnet. Der Heftbetrag für das Jahr 1916 wird auf 4 1/2 Millionen Mark beziffert, die nach dem Vorschlag der Regierung mit 1 745 000 Mark aus dem Reservefonds und mit 2 800 000 Mark aus Steuererhöhungen gedeckt werden sollen. Zu den Kriegsanleihen des Reichs hat Hessen 435 Millionen (66, 164, 205) gezeichnet. Zum Vorschlag selbst ist zu verzeichnen der außerordentliche Rückgang in den Eisenbahneinnahmen, was freilich nicht direkt das Budget berührt, dank der Fürsorge des früheren Finanzministers Gnaul. Dagegen wird das erhebliche Weniger an Stempelsteuern das Budget stark beeinträchtigen. Man kann aber sagen, daß der Heftbetrag sicher größer sein wird, als ihn der Finanzausschuss beabsichtigt. Ueber die teilweise Deckung durch Einnahme aus den Fonds geben Regierung und Finanzausschuss einig. Die Anregung, die drei untersten Steuerklassen von der Steuererhöhung freizulassen, hat am ehesten Annahme gefunden. Der Antrag Ulrich ist ein Aufgreifen älterer Anregungen der sozialdemokratischen Fraktion, die ein schärferes Progression begehrt. Wir müssen das schon mit Rücksicht auf die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit ablehnen. Der Antrag Dr. Reich hat mehr Kopierbreiten verursacht. Er bedeutet auch eine Verdrängung der Progression und müßte ebenfalls abgelehnt werden, da er nicht im Einklang mit der Regierung steht, sondern durch besonderes Gesetz zu lösen ist. Schwieriger war schon die Frage einer stärkeren Belastung der Vermögenssteuer über die von uns vorgeschlagenen 5 Pfennig das Tausend hinaus. Der Finanzausschuss ist schließlich selbst auf die 5 Pfennig zurückgegangen. Eine höhere Belastung wäre auch nicht angezeigt. Breiten wird demnach nur 80 Pfennig Vermögenssteuer haben gegenüber 1 Mark in Hessen. Es ist auch gerechtfertigt, die Vermögenssteuer sehr etwas geringer zu belassen in Rücksicht darauf, daß sie 1909 vorweg belastet wurde. (Gleiche Rücksichtnahme! Red. d. Volksst.) Die Regierung, die ursprünglich die Einkommensteuer um 20 Prozent erhöhen wollte, hat den Finanzausschuss dringend gebeten, wenigstens 15 Prozent zu bewilligen. Der Finanzausschuss will aber nur 12 Prozent anheben, in Rücksicht auf die kommenden Anforderungen des Reichs. Gegenüber einer 15prozentigen Erhöhung würden bei nur 12 Prozent Einkommensteuervermehrung ein Einkommen von 1000 Mark nur 5 Pfennig weniger pro Ziel, von 1500 Mark nur 11 Pfennig weniger, 2000 Mark 17 Pfennig, 3000 Mark 25 Pfennig, 4000 Mark 30 Pfennig und 10 000 Mark 1 1/2 Mark pro Ziel weniger. Zu Art. 6 des Finanzgesetzes hat der Ausschuss einen Zusatz beantragt: „Ob und inwieweit die Mittel zur Deckung des Teiles eines etwaigen Heftbetrages, der auf den Krieg zurückzuführen ist, aus den vorhandenen Fonds oder auf Anleihe zu nehmen sind, ist es vorüberlichen Falles durch besonderes Gesetz zu regeln.“ Die Regierung ist davon sehr überrascht. Laufende Ausgaben sollen doch durch laufende Einnahmen gedeckt werden. Für ein oder zwei Kriegsjahre kann man sich da mal eine Ausnahme gefallen lassen, aber es wäre finanzpolitisch ungesund und es ist durchaus davon zu warnen, nun auch für das dritte Jahr einen solchen Weg zu öffnen. Das wäre außerordentlich gefährlich.

Abg. Dr. Olaus (natl.): Der Finanzausschuss hat seine Aufgabe so gelöst, daß sie auch auf Annahme im anderen Hause rechnen können. Das war im Auge zu behalten. Die Ausfälle in den Einnahmen aus Steuern werden nicht so hoch sein, wie die Regierung befürchtet. Die Anträge Ulrich und Dr. Reich konnten nicht angenommen werden gegenüber den staatsrechtlichen Bedenken und bei dem Widerspruch der Regierung. Auch materiell ist es selbstverständlich, daß bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erledigt werden konnten. In einem aber konnte dem Gedanken, der dem Antrag Ulrich zugrunde liegt, Folge gegeben werden, nämlich die drei untersten Steuerklassen von der Steuererhöhung freizulassen. Wie sich die Verhältnisse 1916 endgültig stellen werden, wissen wir nicht. Wir müßten uns also vorsetzen, einen Teil des Heftbetrages auch aus Anleihemitteln decken zu können. Daher der Zusatz zu Artikel 6 des Finanzgesetzes, der uns freie Hand geben soll. Die Regierung haben wir ersucht, im Bundesrat Stellung zu nehmen wegen einer Herabsetzung direkter Steuern von Reichs wegen. Ebenso protestieren wir gegen eine jüngst im preussischen Abgeordnetenhaus erwähnte Anregung einer Uebernahme der Eisenbahnen durch das Reich. Bei der kommenden Regelung der Reichsbeiträge sollte die Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden. Unsere Vorschläge zum Budget sind praktische Vorschläge, darum sollte ihnen das Haus folgen.

Die Verhandlungen werden am Donnerstag fortgesetzt.

Höchst a. M., 15. März. (Freitag.) Die Kriegsführung des Reichstages für den Kreis Höchst bemitleide zur Deckung der Ausgaben für Kriegsfamilienunterstützungen die Aufnahme eines weiteren Darlehens von einer Million Mark.

Unterlindbach, 15. März. (Gemeindevertreterwahl.) Donnerstag den 23. März findet die Wahl der Kandidaten der dritten Klasse statt. Als Wahlzeit ist die Zeit von 4 bis 8 Uhr nachmittags festgesetzt. Unsere Kandidaten sind die bisherigen Vertreter: L. Rohmann und W. H. Kehler. Mit der Bürgerpartei wurde folgende Vereinbarung getroffen: der Protest gegen die Wahl 1914 wird zurückgenommen und dafür stimmen die Bürgerlichen bei der diesjährigen Wahl für unsere Kandidaten.

Bad Domburg, 16. März. (Jubiläum.) Heute begeht unser eifriges Parteimitglied und der in weiten Sängerkreisen bekannte Genosse Ludwig Druschel sein 50jähriges Jubiläum. Unserem Genossen gingen aus Anlaß der Feier zahlreiche Ehrungen zu.

Ornau i. L., 16. März. (Gemeindevertreterwahl.) Die Ergänzungswahl zur Gemeindevertretung fand am Montag und Dienstag abend statt. Der Wahltermin war in die Abendstunden gelegt, um allen Arbeitern, die nach auswärts zur Arbeit gehen, möglich zu machen, sich ohne Einbuße an Lohn an der Wahl zu beteiligen. Unsere Partei hatte ein Mandat zu verteidigen. Da aber nur noch fünf Genossen zu Hause und Wähler der

ersten und zweiten Klasse sind, unser Genosse aber in der dritten Klasse auswich, einige man sich in einer Besprechung, der Wahl fernzubleiben. Wir mußten bedauerlicherweise lauslos einen Sitz aufgeben, so daß uns nur noch ein Mandat verbleibt. Gewählt wurden in der dritten Klasse die Landwirte Peter Müller IV. und Bernhard Schmitt II. In der zweiten Klasse die Landwirte Konrad Reine und Nikolaus Steyer. In der ersten Klasse die Landwirte Johann Schmitt VI., Heinrich Bender II. und der Hof- und Landwirt Jakob Schäfer. Auffällig dürfte erscheinen, daß nur Landwirte gewählt wurden. Das hat seinen besonderen Grund. Unser Ort wird durch den Rieberbach in zwei fast gleiche Teile geteilt, wobei der eine Vorder- der andere Hintergrasse genannt wird. Im alten Teil des Ortes wohnen hauptsächlich die Bauern, im neuen mehr Arbeiter. Im alten Ort ist eine im Jahre 1890 gebaute primitive Wasserleitung, im andern Teile der Ortsteil sind Brunnen vorhanden, darunter ein Gemeindegarten. Im Jahre 1912 wurde im neuen Teil ein Kanal gebaut, jetzt wurde beabsichtigt, Wasserleitung für den ganzen Ort zu bauen. Da aber die Schürungen ein negatives Ergebnis zeigten und Höhenwasser nicht zu haben war, wurde ein Pumpwerk in Erwägung gezogen. Die Sache hängt wegen des Krieges noch ihrer Ausführung. Die sogenannte Vordergrasse ist aber gegen Kanal und Wasserleitung, da einige besser Bemittelte das Wasser kostenlos in der Nähe laufen lassen können, was in Wegfall kommen würde, wenn allgemein die Wasserleitung eingeführt wird. Deshalb ließ die diesjährige Wahlparole: „Es werden nur Vordergrasser Kanal und Wasserleitungsgegner gewählt.“ Es ist den Herrschaften auch tatsächlich gelungen, nur solche Leute durchzubringen, und weiter ist ihnen gelungen, alle Vertreter der Hintergrasse aus der Vertretung hinauszuschieben bis auf den Genossen Herrmann, der nunmehr in doppelter Beziehung allein dasteht. Die Vertretung, soll gegen die Wahl in der ersten Klasse Einspruch wegen Nichtanerkennung einer Vollmacht erhoben werden, die Stichwahl herbeigeführt haben würde.

Idstein, 14. März. (Der städtische Haushaltsplan) für das Rechnungsjahr 1916 schließt mit einem Ueberschuß von vorläufig 16 465 Mark ab. Für die Unterstützung von bedürftigen Kriegerfamilien werden 10 000 Mark bereitgestellt. Die Stadt braucht auch während der Kriegsjahre kein Darlehen aufzunehmen, sondern konnte aus ihren Einkünften noch 25 000 Mark Schulden bezahlen.

Limburg, 14. März. Als dritter Fall am Schwurgericht wurde die Strafsache gegen den Gelegenheitsarbeiter Wilh. Eckhard, geboren 1869 in Wehlar, wegen Körperverletzung mit Todeserfolg verhandelt. Der Angeklagte, ein vielfach vorbestrafter Mensch, der von Frau und Kindern getrennt lebt, geriet am 7. Februar d. J. mit dem Gelegenheitsarbeiter H. Dieb in Wehlar wegen einer Geringschätzung in Streit, in dessen Verlauf der Angeklagte ein Bügelbrett dem Dieb zweimal auf den Kopf schlug. Dieb blieb ohnmächtig liegen, kam aber wieder zu sich. Er mußte sich ins Krankenhaus begeben, woselbst er an den Folgen der Verletzung starb. Der Angeklagte will aus Notwehr gehandelt haben. Urteil: 1 Jahr 6 Monate Gefängnis.

Dies, 14. März. (Der Haushaltsvoranschlag) der Stadt für 1916/17 wurde auf 571 225,93 Mark festgesetzt. Zur Erhebung kommen 175 Prozent der Einkommen und 100 Prozent der Realsteuern. Bei der Kassakasse Landesbank wird die Einrichtung eines Kredits bis zu 50 000 Mark zur vorläufigen Vorsehung der außerordentlichen Kriegskosten beantragt. An der 4. Kriessanleihe beteiligt sich die Stadt mit 25 000 Mark. Von dem Kreis sind 20 000 Mark für die Ottensheimhülle aufzubringen. Es wurde beschlossen, daß die Gemeinden zu diesem Zweck auf die ihnen zustehende, bei Dies etwa 2000 Mark betragende Vergütung aus der Metallsammlung zugunsten des Kreises verzichten.

Darmstadt, 16. März. (Die letzte Schwurgerichtsverhandlung) richtete sich gegen die jetzt 19 Jahre alte Susanne Lehr aus Diegenbach. In überaus großem Entgegenkommen zu einem ihr vollständig unbekannten Soldaten, der im Februar v. J. mit anderen aus Offenbach nach Diegenbach kam, hat sie sich mit diesem eingelassen. Die Folge war schon nach kurzer Zeit bemerkbar. Im August entdeckte sie sich ihrer Mutter und gab dieser die Alibi kund, auf alle Fälle die Geburt des Sprösslings zu verheimlichen. Im November kam sie denn auch heimlich nieder, brachte das Kind, ein Mädchen, mit der Bettdecke zu, so daß es erstirbt, dann begrub sie es in dem Garten. Die Angeklagte behauptet, den Vater, der angeblich damals gleich in das Feld kam, nicht zu kennen, ist aber im übrigen vollständig geständig. Die Geschworenen erkennen sie der Kindesstörung schuldig, billigen ihr aber mildernde Umstände zu. Sie erhält zwei Jahre drei Monate Gefängnis. Drei Monate Untersuchungshaft werden ihr angerechnet.

Mainz, 16. März. (Leichenfindung.) Am 12. März 1916 wurde aus dem Rhein die Leiche einer jüngeren Frau gefunden, die etwa 8 bis 10 Wochen im Wasser gelegen haben mag. Beschreibung: Etwa 20 bis 30 Jahre alt, 1,63 Meter groß, untere Statur, Horn und Farbe des Gesichtes, sowie Farbe der Augen können wegen vorgezeichneten Verwesung nicht angegeben werden, dunkelblonde Haare, dunkelblonde Augenbrauen, ziemlich hohe Stirn, Mund und Nase gewöhnlich, rundes Kinn und in dem rechten Oberkiefer schwache Zähne. Bekleidet war die Leiche mit braunem langes Jacke mit braunen Hosenknöpfen, weißer Bluse, hellblauem schwarzen Rock, einem weißen Veste und einem weißen Unterrock, in letzterem befand sich die Nr. 70 eingenaht, rot und blaue gestreifte Unterhose, weißer Vesteunterrock, grauem Korsett, weißem Hemd, schwarzen Strümpfen und schwarzen Schuhen. Sämtliche Kleidungsstücke waren ohne Zeichen. Sämtliche Mittelungen an das Polizeipräsidium in Frankfurt am Main, Hohenzollernplatz 11, Zimmer 470.

Weslar, 15. März. (Unfall.) Der dreijährige Sohn des Anstreichers Jakob Bach stürzte beim Spielen in den Schlenkental. Er erkrankte, ehe ihm seine kleinen Spielgefährten Hilfe bringen konnten. Der Vater des Meinen steht im Felde.

Krofdorf, 16. März. (Von einem plötzlichen Tode) wurde in der Nacht auf Montag der 14jährige Sohn des Arbeiters Karl Rautz ereilt. Der Junge, welcher in einer Kammer allein schlief, war am Abend wie gewöhnlich gesund und munter schlafen gegangen, am Dienstag früh wurde er tot in seinem Bette aufgefunden. Wahrscheinlich ist er einem Herz- oder Hirnschlage erlegen.

Aus Frankfurt a. M.

Eigentümliches vom städtischen Fleischverkauf. Von einer Lezzerin wird uns geschrieben: „Wunderliche Erscheinungen zeitigt der Verkauf städtischer Fleisch- und Wurstwaren, den die Stadt bekanntlich mehreren Regieren übertragen hat. Die Regier bekommen von der Stadt die ausgeschlachteten Schweine geliefert und sind verpflichtet, diese Sorten Wurst herzustellen: Brecktopf, Fleischwurst, Blut- und Leberwurst. Fleischwurst und Brecktopf sind im Preis um 40 Pfennig höher angelegt, wie die anderen Wurstsorten; sie kosten 1,90 Mark das Pfund. Nun macht man bei allen Regiermehlern die recht auffallende Wahrnehmung, daß Blut- und Leberwurst nie zu haben ist; sie ist ausverkauft.“ heißt es. Das kann unmöglich

sein. Die Regier brauchen einfach die gelingen Fleischstücke, die zur Leber- und Blutwurst bestimmt sind, zu den teuren Wurstsorten. Bekannt man wirklich einmal Blutwurst, dann in ganz schmalen Dosen; breite Blutwurst wird überhaupt nicht hergestellt. Bei dieser Sorte kann man nämlich ganz genau kontrollieren, wieviel Speckwürfel sie enthält. Die Wurst in Humalem Darm dagegen ist wirklich „Blut“ wurst, von Speck keine Spur. Die Stadt hätte alle Ursache, eine stärkere Kontrolle zu üben, damit die Regier die ihnen bei der Wurstherstellung gestellten Bedingungen auch richtig gehalten. Die Preise sind so, daß sie sehr gut damit auskommen können. Anderwärts ist die Wurst besser und billiger.

Biehhändler und Weggermeister. In den Sitzungen der Juuags-Vereinigung (Sundst.) der Biehhändler ist vorgekommen, daß auch Weggermeister Anspruch auf eine Legitimationskarte als Händler haben, wenn sie Vieh für den eigenen Gebrauch kaufen wollen, d. h. wenn es nicht für den Weiterverkauf bestimmt ist. Es gibt wohl keinen Wegger, der nicht ab und zu auf das Land gehen muß, um persönlich Vieh aufzukaufen. Zur Verladung des Viehes bedürfen sie jetzt einer Legitimationskarte. Wie man uns mittels, wird die Karte fast allen Frankfurter Weggermeistern durch folgendes Schreiben verweigert:

Biehhändlerverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden
Frankfurt a. M., 16. März 1916.
Neue Mainzer Straße 23.

Mit gef. Schreiben vom . . . haben Sie die Aufnahme in den Biehhändlerverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden beantragt. Wir bedauern Ihnen mitteilen zu müssen, daß nach Beschluß des Vorstandes Ihrem Gesuchen nicht entsprochen werden kann.

Der Vorsitzende
v. Bernus
Königlicher Landrat.

Die Wegger sind also gezwungen, es dem Händler mitzuteilen, wenn sie wissen, daß irgendwo ein Stück Schlachtvieh zum Verkauf steht. Erst der Händler kann den Kauf abschließen, nur damit der Wegger seine 5 Prozent Aufschlag noch los wird. Das heißt doch, dem Biehhändler die Haken direkt in die Tasche treiben. Gegen eine derartige unerschütterliche Einschränkung ihres Gewerbes sollten sich die Weggermeister einmütig wehren. Das Vorgehen des Biehhändlerverbandes zeigt aber auch, wie gefährlich es ist, Korporationen behördliche Befugnisse einzuräumen, deren Mitglieder mit der Entwicklung keinen Schritt halten und die sich aus purem Konkurrenzneid zu Maßnahmen veranlassen, die im geschäftlichen Verkehr außerordentlich hemmend und schädigend wirken.

Der Vorstand des Biehhändlerverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat auf Grund des § 2 der Satzungen beschloßen, den Absatz 4 der Ziffer 2 der Bekanntmachung vom 7. d. M. betr. zulässige Verkaufspreise beim Weiterverkauf der Schweine und Stallschaffpreise für Rindvieh wie folgt abzuändern: Käufer Preiskontrollen dürfen für Handlungskosten und Handelsgeheim beim Weiterverkauf der Rinder a) innerhalb eines öffentlichen Schlachtviehmarktes höchstens 3 Prozent vom Einheitspreis, b) auf einem Schlachtviehmarkt höchstens 6 Prozent im ganzen höchstens 6 Prozent, c) auf dem Schlachtviehmarkt Berlin und auf Schlachtviehmärkten weithin von Berlin im ganzen 7 Prozent berechnet werden. Vorstehende Festsetzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Kreis- und Amtsblättern des Regierungsbezirks, spätestens aber am 21. d. M. in Kraft.

Stallschaffpreise und kein Schlachtvieh. In der Biehhändler-Versammlung am Sonntag wurde schon angekündigt, daß es infolge der Festsetzung der Stallschaffpreise für Rindvieh jedenfalls in der Bekämpfung der Märkte zu einer Störung kommen würde. Die Sache sei neu, ließ es, Händler und Produzenten würden sich so leicht nicht mit ihr abfinden. Was sich heute aber auf dem hiesigen Viehmarkt abspielte, ist keine Störung mehr, sondern eine bösartige und schandhafte Zerschüttelung von Schlachtvieh. Ganz 18 Rufe haben zum Verkauf; davon waren noch 10 aus Dänemark. Das ist so gut wie gar kein Auftrieb für den Frankfurter Markt. Die Vorgänge beweisen aber auch klar und deutlich, daß es lediglich die Händler, die Agrarier sind, die die seit herge außerordentliche Preissteigerung für Vieh verursacht, also Fleischwucher in der trassierten Form betrieben haben. Ohne Wucherpreise kein Schlachtvieh in die Parole. Die Rat des Volkes hat sie nicht an. Genaue Kenner der Dinge wollen zwar wissen, daß Beschlagnahme und Enteignung kommen, wenn die Fleischversorgung jetzt noch Festsetzung der Stallschaffpreise nicht in vernünftiger Weise regeln läßt. Es heißt abwarten, ob sich der Bundesrat endlich zu einer Wagnahme entschließt, die notwendig ist, um die Verdrängung vor großem gesundheitlichen Schaden zu bewahren. Die höchste Zeit ist es, daß etwas geschieht. Aber auch der Reichstag sollte endlich einmal ein ernstes Wort reden.

Das erkrankte Kind. Als Ende Januar in der Manfarte der 21jährigen Arbeiterin Helene Neumann nach gestohlenen Sachen gesucht wurde, fand man in einer Holzkiste die Leiche eines neugeborenen Kindes. Helene Neumann wurde ins Gefängnis genommen, und sie gestand zu, das Kind zehn Tage vorher, in der Nacht zum 18. Januar, geboren und es in der Absicht, den Tod durch Erhängung herbeizuführen, neben sich unter die Bettdecke gelegt zu haben. Als sie am Morgen erwachte, sei das Kind tot gewesen. Die Tat habe ihr dann so leid getan, daß sie sich nicht entschließen konnte, die Leiche fortzuschaffen. Todsünder habe sie in der Holzkiste gelegt und nachts habe sie sie zu sich ins Bett genommen. Nach dem ärztlichen Befund ist das Kind tatsächlich erstickt, und der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Gerichtsassessor Dr. Graf Randscholtz, hielt den Beweis der vorsätzlichen Tötung für erwiesen. Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sinsheimer wies auf die Möglichkeit hin, daß die

Angeklagte im Schlaf den Arm auf die Decke über dem Gesicht des Kindes gelegt habe und daß letzten Endes dadurch die Tat herbeigeführt worden sei. Es würde dann nicht vorsätzliche, sondern fahrlässige Tötung vorliegen. Die Geschworenen folgten diesen Ausführungen und sprachen die Angeklagte nur der fahrlässigen Tötung schuldig. Das Urteil lautete auf zwei Jahre Gefängnis, die mit einer Gefängnisstrafe von zehn Monaten, die die Angeklagte wegen Diebstahls zu verbüßen hat, zu einer Gesamtsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten vereinigt werden. — Die Schwurgerichtssitzung war damit zu Ende.

Tödtlicher Unfall. Der 70jährige Schneidermeister Oswald Riebel wurde am Mittwoch morgen in seiner Wohnung, Molkenallee 44, von einem Hauswaisen betreten und fiel zur Erde. Dabei riß er den Schlauch des Gashebels mit herunter. Durch das austretende Gas fand der alte Mann den Erstickungstod. Als die durch den scharfen Gasgeruch aufmerksam gewordenen Hausbewohner in die Wohnung drangen, fanden sie Riebel tot vor.

Briefkasten der Redaktion.

Frau R. C. Das Jutular war uns schon bekannt; leider dürfen wir aus den bekannten Gründen nichts dagegen schreiben. Aber die Art, wie auf die Kinder ein „sanfter Trud“ ausgeübt wird, fordert in der Tat den Widerspruch heraus.

Telegramme.

Neues portugiesisches Kabinett.

Lissabon, 16. März. (W. B. Nichtamtlich.) Die Minister für Finanzen, Krieg, auswärtige Angelegenheiten, Marine und öffentliche Arbeiten bleiben im neuen Kabinett, das sich folgendermaßen zusammensetzt: Kolonien und Verkehr: Almeida; Marine: Continho; Finanzen: Costa; Krieg: Mattos; Auswärtiges: Soares; Justiz: Mosquita Carvalho; öffentliche Arbeiten: Silva; Unterricht: Pedro Martins; Inneres: Berreira Reis; ein Ministerium für Arbeit und Unterstügungen wird vom Parlament geschaffen werden.

Englischer Bericht aus Mesopotamien.

London, 16. März. (W. B. Nichtamtlich.) Antlische Meldung aus Mesopotamien: Die britische Infanterie stürmte am 11. März vorgeschobene türkische Stellungen am Tigris und tötete eine erhebliche Anzahl von Türken mit dem Bajonett. Die Abteilung zog sich unter Mitnahme von 2 Offizieren und 50 Mann Gefangenen zurück.

Türkischer Tagesbericht.

Konstantinopel, 16. März. (W. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier meldet: Am 13. und 14. März schossen 4 Kreuzer und 2 Torpedoboote des Feindes getrennt und zu verschiedenen Stunden einige Granaten auf die Umgebung von Telle Burnu; sie wurden durch die Antwort unserer Artillerie abgelenkt, sich zu entfernen. Eines unserer Flugzeuggriff feindliche Flugzeuge mit Maschinengewehrfeuer an und zwang sie, nach Ambros zu fliehen. Die am 14. März abends von einem feindlichen Flugzeug in der Umgebung der Landungsstelle von Akabab abgeworfenen Bomben fielen sämtlich ins Meer. Wir schossen ein feindliches Flugzeug 2 Kilometer östlich des Suezkanals ab; die Insassen entflohen. Sonst nichts von Bedeutung.

Wiesbadener Theater.

Reizend: Theater.

Donnerstag, 16. März, 7 Uhr: „Die seltsame Erregung“. Freitag, 17. März, 8 Uhr (Sollensvorstellung): „Die große Glorie“. Samstag, 18. März, 7 Uhr: „Die Liebesinsel“. Sonntag, 19. März, 1/2 Uhr: „Die seltsame Erregung“. Halbe Preise — 7 Uhr: „Der gute Ruf“. Neu einstudiert! Montag, 20. März, 8 Uhr: Wiederabend. Hgl. Sängerin Siegel Engell.

Stadt. Butterverteilung.

Die Gültigkeit der Buttermarke „Gruppe 3“ beginnt am 15. d. Mts. Die Dauer derselben kann infolge der beschränkten Butterzuweisung durch die Reichsverteilungsstelle noch nicht bestimmt werden.

Der Preis der Butter ist 2,76 Mark. Die Buttermarke „Gruppe 2“ verfällt mit dem 14. ds. Mts.

Wiesbaden, den 13. März 1916.

Der Magistrat.

Mitte, Mützen, Schirme, Pelzwaren

Große Auswahl. Billige Preise.

Karl Sommer, Kürschner.

41 Wehlitzstrasse 41.

Lieferant des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend.

Auskunft

über Familienunterstützung: Kontenverträge: Miete: Abzahlungs-geschäfte: Arbeitsvertrag: Familienrecht: Arbeitsvermittlung: Angelegenheitenversicherung: Zahlungs-festsetzungen: Das Wesen betreffend den Schutz der Infolge des Krieges an Behinderung ihrer Rechte ver-hinderten Personen: Wochenblätt während des Krieges: Unfallversicherung: Invalidenversicherung und viele andere Fragen, die das Verhält-nis betreffen.

gibt

in leichtverständlicher, gründlicher Weise die 80 Seiten starke, überall bestens aufgenommene Broschüre

Das Recht während des Krieges

Preis 30 Pfg. — Porto 3 Pfg.

Buchhandlung Volksstimme.

Konsumverein für Wiesbaden und Umgegend

E. G. m. b. H.

Bureau und Zentrallager Göbenstrasse 17. Telefon 490 und 6140.

In unseren Laden in der Stadt gelangen Freitag vormittag zur Verteilung:

Kabliau, gross, ohne Kopf, im Ausschnitt per Pfd. 60 Pfg.

Schellfisch, gross, mit Kopf per Pfd. 45 Pfg.

Portion=Schellfisch per Pfd. 56 Pfg.

W 1154